

## 1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname und/oder andere Bezeichnungen und Warencodes des Unternehmens, anhand derer das Gemisch identifiziert werden kann**

Clematis

**Eindeutiger Formelbezeichner (UFI)**

Nicht zugewiesen.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Landwirtschaftliches Herbizid nur für den professionellen Gebrauch.

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere Zwecke verwenden.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Albaugh Europe Sàrl  
World Trade Center Lausanne  
Avenue Gratta-Paille 2  
1018 Lausanne, Schweiz

Telefon: + 41 21 799 9130

Fax: + 41 21 799 9139

E-Mail: sds@albaugh.eu

Web: www.albaugh.eu

### 1.4 Notrufnummer

Beratung bei medizinischen Notfällen,

Bränden oder größeren Leckagen: +44 (0) 1235 239 670

Erreichbar: Rund um die Uhr

Zeitzone: GMT

Sprache(n) des Telefondienstes: Alle wichtigen EU-Sprachen

Vergiftungsinformationszentrale: +49 (0) 6131 19240

Erreichbar: Rund um die Uhr

Zeitzone: CET

Sprache(n) des Telefondienstes: Deutsch

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Nicht eingestuft

Signalwort	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Piktogramme	Gefahrenhinweise
-	-	-	-

### Weitere Angaben

Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenpiktogramme

Keine

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

 Allgemeines: -  
 Prävention: -  
 Reaktion: -  
 Aufbewahrung: -  
 Entsorgung: -

Zusätzliche Sicherheitshinweise:

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Diese Mischung erfüllt nicht die PBT-Kriterien von REACH Regulation, Annex XIII.

Diese Mischung erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Regulation, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen, oder es wird nicht festgestellt, dass es endokrinschädigende Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission aufweist.

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN**
**3.2 Gemische**
**Beschreibung des Gemischs:**

Mischung aus Clomazone und Beistoffen.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (w/w)	CLP (Reg. 1278/2008) Klassifikation	SCL/ M-Faktor/ ATE
Clomazone	81777-89-1	-	-	30,3 %	Acute Tox. 4 (oral and inhalation); H302, H332. Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
Calciumchlorid	10043-52-4	233-140-8	017-013-00-2	>5,0 - <10,0 %	Eye Irrit. 2; H319	
Sonstige Bestandteile				bis 100 %	Nicht eingestuft	

**Weitere Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**Allgemeine Hinweise:**

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

**Nach Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Beim Auftreten von Symptomen Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:**

Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

**Persönliche Schutzkleidung für Erste-Hilfe-Leistende**

Je nach Expositionspotential wird eine persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende empfohlen (siehe Abschnitt 8).

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Symptome und Wirkungen beziehen sich auf eine unbeabsichtigte Exposition.

**Nach Einatmen:**

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

**Nach Hautkontakt:**

Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

**Nach Augenkontakt:**

Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

**Nach Verschlucken:**

Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich. Es sind keine bedeutenden verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten; es ist kein spezifisches Antidot bekannt.

**Hinweise für den Arzt:**

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Sofort Giftzentrale anrufen und um Rat bitten. Im Fall von Verschlucken kann eine Magenspülung (unter Aspirationsschutz) erforderlich sein. Vor einer Magenentleerung muss die Gefahr einer Lungenaspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Bitte melden Sie Albaugh Europe Sàrl alle ungewöhnlichen Symptome, die über einen beliebigen Expositionsweg auftreten.

## **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel für kleine Brände, alkoholresistenter Schaum oder Wassersprühnebel für große Brände.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Bei Brand entstehen giftige, reizende Rauchgase wie beispielsweise Kohlenstoff-, Stick- und Chloroxide, sowie deren Säuren.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Schutzkleidung gemäß EN 469 dürfte zur Bekämpfung von Bränden mit Beteiligung dieser Substanz ausreichen.

Unter Einwirkung von Brand- und Schwelgasen kann jedoch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

**Weitere Angaben**

Lager- und Arbeitsbereiche mit geeigneten Feuerlöschgeräten ausstatten.

Sofort die Feuerwehr benachrichtigen, damit diese Brände mit Beteiligung von Pflanzenschutzmitteln bekämpft, es sei denn, der Brand ist klein und sofort unter Kontrolle zu bringen. Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser nach den nationalen Vorschriften entsorgen.

## **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

**Schutzausrüstung:** Tragen Sie vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung, um den Kontakt mit Augen und Haut zu verhindern. Ein in sich geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) kann erforderlich sein, wenn ein erhöhtes Expositionsrisiko besteht.

**Notfallmaßnahmen:** Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Rufen Sie den Notdienst an, wenn die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Wenn die Freisetzung lokal und unter Kontrolle ist, tragen Sie ein in sich geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) und versuchen Sie, die Freisetzung am Ausgangspunkt bekämpfen.

#### **6.1.2 Einsatzkräfte**

Schutzkleidung gemäß EN 469.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Die Aktivsubstanz ist sehr giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung. Verwenden Sie eine geeignete Eindämmungsmaßnahme, um eine Kontamination der Umgebung zu vermeiden. Bekämpfen Sie die Freisetzung an der Quelle. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Lokales Wasserversorgungsunternehmen informieren, falls freigesetzte Substanzen in die Kanalisation gelangen, und das Umweltbundesamt, falls sie in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für die Rückhaltung**

Tragen Sie vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung, um den Kontakt mit Augen und Haut zu verhindern. Ein in sich geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) kann erforderlich sein, wenn ein erhöhtes Expositionsrisiko besteht. Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten und gekennzeichneten Abfallbehältern sammeln. Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln.

#### **Zur Reinigung**

Die Mischung ist eine flüssige Kapselsuspension. Unfallbereich mit tensidhaltigen Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

#### **Sonstige Angaben**

Nicht zutreffend

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für geeignete Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nicht in den Mund, die Augen oder die Haut gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen und nach der Arbeit kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Vor dem Essen und nach der Arbeit Hände und exponierte Hautstellen waschen. Schutzkleidung nach dem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere das Innere der Handschuhe.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510).

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Von Kindern und unbefugten Mitarbeitern fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### **7.3 Spezifische Endanwendung(en)**

Mittel für professionelle Anwender gemäß Angaben auf dem Produktetikett; jede andere Anwendung ist gefährlich.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Für das Gemisch und seine Komponenten wurden keine Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt.

#### Angaben zu Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es müssen geeignete Steuerungseinrichtungen und Arbeitsabläufe verwendet werden, um eine Exposition der Beschäftigten und der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, entladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des jeweiligen Risikos entsprechen. Geeignete Absauganlagen installieren. Wenn vorhanden, spezielle Übertragungssysteme verwenden.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- und Gesichtsschutz

Geeigneten Augenschutz (EN 166) tragen.

##### Hautschutz:

Handschutz: Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374 Teil 1, 2, 3). Tests mit Pestiziden haben ergeben, dass mind. 0,5 mm dicke, 300 mm lange Nitrilkautschukhandschuhe am besten geeignet sind.

Handschuhe nach jedem Gebrauch sorgfältig abwaschen, insbesondere die Innenseiten. Handschuhe bei Beschädigung und vor Erreichen der Durchbruchzeit wechseln.

Körperschutz: Kontakt mit der Haut vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeignete Schutzanzüge tragen (ISO 13982-1, Typ 5, EN 13034, Typ 6).

Anderer Hautschutz: Keine Angaben.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Anforderungen. Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass die technischen Steuerungseinrichtungen keinen ausreichenden Schutz der Atemorgane vor Spraypartikeln bieten, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder eine mit einem Partikelfilter verbundene Halbmaske (EN 140 + 143) tragen.

##### Thermische Gefahren:

Nicht erforderlich bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung des Produkts.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Aktivsubstanz ist sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Alle geltenden lokalen und gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen beachten. Siehe Abschnitt 15. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mittel oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Siehe Abschnitt 12 und 13.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

- |  |   |
|--|---|
| a) <i>Aggregatzustand:</i>                     | Flüssig   |
| b) <i>Farbe:</i>                               | Weißlich  |
| c) <i>Geruch:</i>                              | Leichter Amingeruch   |
| <i>Geruchsschwelle:</i>                        | Nicht bestimmt  |
| d) <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>           | Nicht anwendbar – das Gemisch ist bei Umgebungstemperatur flüssig und muss vor Frost geschützt werden |
| e) <i>Siedepunkt und Siedebereich:</i>         | Ca. 100 °C  |
| f) <i>Entzündbarkeit (Gas, flüssig, fest):</i> | Nicht entzündbar  |
| g) <i>Untere und obere Explosionsgrenzen:</i>  | Nicht explosiv  |
| h) <i>Flammpunkt:</i>                          | > 100 °C (EEC A9)   |
| i) <i>Zündtemperatur:</i>                      | > 400 °C (EEC A15)  |

<i>Minimale Zündtemperatur:</i>	Nicht bestimmt
<i>Minimale Zünd-Energie:</i>	Nicht bestimmt
j) <i>Zersetzungstemperatur:</i>	Nicht bestimmt
k) <i>pH-Wert:</i>	9,44 unverdünntes Produkt
	9,78 (1% Verdünnung in Wasser 20°C, CIPAC MT 75.3)
l) <i>Kinematische Viskosität</i>	79,0 mm <sup>2</sup> /s (20°C, 7,3 s <sup>-1</sup> , OECD 114)
	133,6 mm <sup>2</sup> /s (40°C, 3,67 s <sup>-1</sup> , OECD 114)
m) <i>Löslichkeit(en)</i>	
<i>Löslichkeit (Wasser):</i>	Bildet in Wasser eine stabile Dispersion
n) <i>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</i>	Clomazone: Log P <sub>OW</sub> 2,51 (23°C)
	Calcium chloride: Studie ist technisch nicht möglich
o) <i>Dampfdruck:</i>	Nicht anwendbar für das Gemisch. Komponente mit niedrigstem Dampfdruck:
	Calcium chloride: 0,05 Pa (at 800°C)
	Clomazone: 2,7x10 <sup>-2</sup> Pa
p) <i>Dichte und/oder relative Dichte</i>	ca. 1,18 g/cm <sup>3</sup> (20°C, EEC A3)
q) <i>Relative Dampfdichte</i>	Nicht bestimmt
r) <i>Eigenschaften der Partikel</i>	Nicht anwendbar - das Produkt ist eine Flüssigkeit.

## **9.2 Sonstige Angaben**

### **9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine

### **9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Keine

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen. Kann mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln reagieren.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei der Zersetzung entstehen giftige Rauchgase; Stick- und Chloroxide

## **11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **11.1.2 Gemische**

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus Versuchen mit dem Gemisch.

**a) Akute Toxizität:** Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als akut toxisch eingestuft.

	<b>Gemisch</b>	<b>Relevante Komponenten</b>
		<b>Clomazone</b>
<b>LD<sub>50</sub> oral:</b>	>2000 mg/kg KG (Ratte)	1369 mg/kg KG (Ratte weiblich)
<b>LD<sub>50</sub> dermal:</b>	>2000 mg/kg KG (Ratte)	>2000 mg/kg KG (Ratte)

<b>LC<sub>50</sub> Inhalation (4h):</b>	nicht durchgeführt aufgrund der Art der Formulierung (Kapselsuspension) und der Art der formulierten Flüssigkeit (viskos),	>4.85 mg/L Luft/4h (Ratte)
---	--	----------------------------

**b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als hautreizend eingestuft (Kaninchen, OECD 404).

**c) Schwere Augenschäden/-reizungen:** Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als augenschädigend/augenreizend eingestuft (Kaninchen, OECD 405).

<b>Relevante Komponente</b>
<b>Calcium chloride</b>
Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung

**d) Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:** Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als Haut sensibilisierend eingestuft (Maus, OECD 429).

**e) Keimzellmutagenität:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als mutagen eingestuft

**f) Karzinogenität:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als karzinogen eingestuft

**g) Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

**h) Spezifische Zielorgantoxizität (STOT), einmalige Exposition:** Hinsichtlich der Toxizität bei einmaliger Aufnahme nicht als gefährlich eingestuft. Diese Angabe beruht auf Informationen über die Gemischkomponenten.

**i) Spezifische Zielorgantoxizität (STOT), wiederholte Exposition:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als gefährlich bei wiederholter Aufnahme eingestuft.

**j) Aspirationsgefahr:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als Aspirationsgefährlich eingestuft.

**Wahrscheinliche Expositionswege, Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

**Einatmen:** Es besteht die Gefahr einer Exposition durch Einatmen.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:  
 Mögliche leichte Nasenreizung und Ausfluss.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:  
 Keine Hinweise auf verzögerte Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition.

**Augenkontakt:** Es besteht das Risiko einer Exposition durch Augenkontakt.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:  
 Mögliche vorübergehende leichte Rötung

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:  
 Keine Hinweise auf verzögerte Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition.

**Hautkontakt:** Es besteht das Risiko einer Exposition durch Hautkontakt.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:  
 Mögliche leichte Reizung und Rötung.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:  
 Keine Hinweise auf verzögerte Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition.

**Verschlucken:** Es besteht ein sehr geringes Risiko einer Exposition durch versehentliches Verschlucken.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:  
 Mögliche milde gastrointestinale Wirkungen.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:  
 Keine Hinweise auf verzögerte Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus Versuchen mit dem Gemisch.

### 12.1 Toxizität

#### Akute Toxizität

Organismus	Gemisch	Relevante Komponente
		Clomazone
<b>Fish:</b>	<i>Oncorhynchus mykiss</i> 339,8 mg/L, LC <sub>50</sub> (96h)	<i>Oncorhynchus mykiss</i> 1,5 mg/L, LC <sub>50</sub> (96h)
<b>Crustacea:</b>	<i>Daphnia magna</i> 142,7 mg/L, EC <sub>50</sub> (48h)	-
<b>Algae/ Aquatic plants:</b>	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> 395,2 mg/L, ErC <sub>50</sub> (72h) 142,6 mg/L, EyC <sub>50</sub> (72h)	<i>N. pelliculosa</i> >0,185 mg/L, ErC <sub>50</sub> (120h)
<b>Birds:</b>	-	<i>Colinus virginianus</i> >2510 mg/kg KG, LD <sub>50</sub>
<b>Earthworms:</b>	-	<i>Eisenia foetida</i> 78 mg/kg TM, LC <sub>50</sub>
<b>Honey bees: (oral)</b>	<i>Apis mellifera</i> 112,6 µg a.s./Biene, LD <sub>50</sub> (48h)	<i>Apis mellifera</i> >85,29 µg a.s./Biene, LD <sub>50</sub>
<b>Honey bees: (contact)</b>	<i>Apis mellifera</i> 100 µg a.s./Biene, LD <sub>50</sub> (48h)	<i>Apis mellifera</i> >100 µg a.s./Biene, LD <sub>50</sub>

#### Chronische Toxizität

Organismus	Gemisch	Relevante Komponente
		Clomazone
<b>Fish:</b>	-	<i>Oncorhynchus mykiss</i> 2,3 mg/L, NOEC (21d)
<b>Crustacea:</b>	-	<i>Daphnia magna</i> 2,2 mg/L, NOEC (21d)
<b>Algae/ Aquatic plants:</b>	-	<i>Lemna gibba</i> 34 mg/L, ErC <sub>50</sub> (7d)
<b>Sediment dwellers:</b>	-	-
<b>Birds:</b>	-	<i>Colinus virginianus</i> 94 mg/kg bw/d, NOEL 1000 mg/kg NEOC
<b>Earthworms:</b>	<i>Eisenia fetida</i> 35,1 mg a.s./kg TM, NOEC (56d)	<i>Eisenia foetida</i> 0,40 mg/kg TM, NOEC (bezieht sich auf 600 g a.s./ha korrigiert mit Faktor 2 gemäß EPPO Regenwurmguidline 2002)
<b>Honey bees: (adult)</b>	-	<i>Apis mellifera</i> 5,82 µg a.s./bee/d, NOED (10d)
<b>Honey bees: (larvae)</b>	-	<i>Apis mellifera</i> >60,58 µg a.s./larvae, NOED (22d)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Moderat bis stark persistent. Nicht leicht biologisch abbaubar (auf Wirkstoffbasis).

	Relevante Komponente
	Clomazone
<b>Abiotischer Abbau:</b>	pH 5, 7 and 9 stabil; >41 Tage
<b>Physikalischer und photochemischer Abbau:</b>	Keine photolytisch degradation in Wasser
<b>Biodegradation:</b>	Nicht leicht biologisch abbaubar

**12.3 Bioakkumulationspotential:** Das Gemisch hat ein geringes Potential zur Bioakkumulation (auf Wirkstoffbasis)

	Relevante Komponente
	Clomazone
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log<sub>Kow</sub>):</b>	pH neutral, Log K <sub>ow</sub> = 2,54
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF):</b>	40 (28 Tage, gesamter Fisch)

**12.4 Mobilität im Boden:** Geringe bis hohe Mobilität im Boden(auf Wirkstoffbasis)

	Relevante Komponente
	<b>Clomazone</b>
<b>Bekannte oder vorhergesagte Verteilung auf Umweltkompartimente:</b>	Durch die hohe Wasserlöslichkeit kann Clomazone in allen Kompartimenten gefunden werden.
<b>Oberflächenspannung:</b>	43,5 mN/m (90% gesättigte Lösung bei 19.8°C)
<b>Adsorption/Desorption:</b>	K <sub>foc</sub> = 139-562 ml/g (Mittelwert 286,5 ml/g)

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung als PBT oder vPvB.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Keine bekannt

**12.7 Andere schädliche Wirkungen:** Keine bekannt

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**
**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Alle lokal, regional, national und gemeinschaftlich zutreffenden Vorschriften einhalten.

Für Hinweise zur Behandlung und Handhabung von unbeabsichtigten Freisetzungen, siehe Kapitel 6 und 7.

Das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG entsorgen.

Spülwasser dem Spritztank zufügen.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes PAMIRA:

 Abfallbeseitigung bei 5L- 20L Gebinden: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Gemisch hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und 7 zu erfolgen.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**
*Für das Gemisch gibt es keine Regelung*
**14.1 UN-Nummer** -

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** -

**14.3 Transportgefahrenklasse(n)** -

**14.4 Verpackungsgruppe** -

**14.5 Umweltgefahren** -

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den** -

**Verwender**
**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des** -

**MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-** -

**Code**
**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**
**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
**Europäische Rechtsvorschriften:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Nationale Rechtsvorschriften:**

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz-ChemG) 16. September 1980 (in der jeweils gültigen Fassung). TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern.

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999.

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel werden hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

**16. SONSTIGE ANGABEN**

**a) Änderungen:**

Zur Kennzeichnung von neuen Versionen und/oder Überarbeitungen dieses Sicherheitsdatenblattes wird ein inkrementelles Nummerierungssystem verwendet. Die Erhöhung einer ganzen Zahl bedeutet die Herausgabe einer neuen Version mit wichtigen Änderungen, für die gemäß Artikel 31(9) der REACH-Verordnung eine schnelle Aktualisierung verlangt wird, während die Erhöhung einer Dezimalstelle kleine Änderungen wie beispielsweise die Korrektur von Tippfehlern, sprachliche Verbesserungen und/oder Änderungen der Formatierung kennzeichnet.

Aktualisierungen, die durch eine Erhöhung der Dezimalstelle gekennzeichnet sind, enthalten keine neuen Informationen, die Auswirkungen auf die Risikomanagementmaßnahmen haben können, keine neuen Angaben zu den Gefährdungen und keine Informationen über erlassene Beschränkungen und/oder eine erteilte oder versagte Zulassung.

Die Abschnitte, in denen Änderungen vorgenommen wurden, sind durch das Symbol „!“ am Rand gekennzeichnet.

Änderung gegenüber der vorherigen Fassung: Lagerklasse/Wassergefährdungsklasse (unter Punkt 7.2), Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (unter Punkt 8.2.2) und Nationale Rechtsvorschriften (unter Punkt 15.1) ergänzt.

**b) Abkürzungen und Akronyme:**

Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Augenreizung Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gefahr für die aquatische Umwelt: Acute Hazard Category 1

Aquatic Chronic 1: Gefahr für die aquatische Umwelt: Chronic Hazard Category 1

**c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:**

Albaugh Europe Sàrl

ECHA-Datenbank

ECHA-Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

ECHA-Leitlinien zur Anwendung der CLP-Kriterien

GESTIS - Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Arbeitsplatzgrenzwerte, OEL)

Peer Review der Pestizid-Risikobewertung des Wirkstoffs Mesotrion - EFSA Journal 2016;14(3):4419

**d) Verwendete Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsmethode
Nicht eingestuft	Basierend auf Studien am formulierten Produkt

---

**e) Einschlägige H-Sätze und Sicherheitshinweise die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden:**

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

**f) Hinweise auf geeignete Schulungen:**

Allgemeine arbeitshygienische Schulungen empfohlen.

**g) Weitere Angaben:**

Die Informationen und Empfehlungen in dieser Veröffentlichung sind nach bestem Wissen, Informationen und Überzeugungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Nichts in diesem Dokument ist als ausdrückliche oder stillschweigende Garantie auszulegen. In jedem Fall liegt es in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen oder die Eignung von Produkten für seinen eigenen speziellen Zweck zu bestimmen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von Albaugh Europe Sàrl (sds@albaugh.eu) in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung von 2020/878 erstellt.